



Angebot der KitaLindach

Die KitaLindach bietet Betreuungsplätze für Kinder ab 14 Wochen bis zum Schuleintritt an. Tarife sind auf dem Beiblatt „Tarife der KitaLindach“ ersichtlich.

Betreuung

- 1 Die minimale Aufenthaltszeit pro Woche beträgt einen ganzen Tag (20%) oder zwei Dreivierteltage (2x15%). Für Kindergartenkinder gilt die Mindestbetreuung von einem Tag.
- 2 Die Bring- und Abholzeiten sind:

Leistung	Bringen	Abholen	Mit Frühstück
Morgen	07h00-09h00	11h30-11h45	Spätestens 08h15
Mittagessen	11h30-11h45	13h30-14h00	
Nachmittag	13h30-14h00	16h30-18h30	

- 3 Abholberechtigung haben nur Personen, die von den Erziehungsberechtigten auf dem Betreuungsvertrag festgehalten wurden. Sind die Personen dem Kitapersonal nicht bekannt, müssen sich diese ausweisen. Kurzfristige Änderungen sind der Kita mündlich oder telefonisch mitzuteilen. Die angemeldete Person muss sich ausweisen können.
- 4 Die Erziehungsberechtigten geben während der Eingewöhnung bekannt, zu welchen Zeiten ihr Kind ungefähr gebracht und abgeholt wird.
- 5 Die KitaLindach ist an Wochenenden und an gesetzlichen kantonalen Feiertagen geschlossen. Zwei bis drei weitere Tage im Jahr bleibt die Kita aus betrieblichen Gründen geschlossen. Einmal im Monat findet eine Teamsitzung statt. Die Kita schliesst dann bereits um 18.00. Ein ausführlicher Jahresplan der ausserordentlichen Öffnungszeiten ist auf unserer [Website](#) ersichtlich.
- 6 Die KitaLindach hat Betriebsferien. Die Daten werden frühzeitig im Jahresplan auf der Website veröffentlicht und den Eltern per Mail zugeschickt.

Vertrag

- 1 Die KitaLindach schliesst mit den Erziehungsberechtigten schriftliche Betreuungsverträge ab.
- 2 Eintrittsdatum und Reservierung: Ab der Unterzeichnung ist der Vertrag gültig. Änderungen können nur noch unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 3 Monaten vorgenommen werden.
- 3 Normalerweise endet die Betreuungszeit vor Eintritt in den Kindergarten. Eine ausnahmsweise Betreuung von Kindergartenkindern wird individuell geprüft und hängt von der Auslastung ab. Eltern müssen der KitaLindach bis Ende Januar vor Eintritt in den Kindergarten ein Gesuch stellen. Nach der Bewilligung des Gesuchs wird ein Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder ausgestellt..
- 4 Die Betreuungsverträge können jederzeit auf Ende Monat mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Bis zum Ablauf der Kündigungsfrist müssen die Beiträge bezahlt und die Plätze angeboten werden. Dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten den Platz trotz unterzeichnetem Vertrag nicht in Anspruch nehmen.
- 5 Aus dem vereinbarten Pensum wird ein Jahresbetrag errechnet, basierend auf der Zahl der Betriebstage pro Jahr, die von der Leitung festgelegt wird. Der Jahresbetrag ist in



zwölf gleichen Teilen bis zum 10. Tag jeden Monats mit Dauerauftrag zahlbar. Es gibt keine Gebührenreduktion bei Abwesenheit des Kindes (Ferien/Krankheit etc).

- 6 Soweit Platz vorhanden ist, kann die Betreuungszeit vorübergehend erhöht werden. Die zusätzliche Zeit wird separat nachträglich verrechnet. Wir empfehlen den Eltern zu prüfen, ob sie auch für zusätzliche Zeiten Anrecht auf Betreuungsgutscheine haben.
- 7 Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen kann die KitaLindach ihre Leistung einstellen.
- 8 Planbare Abwesenheiten des Kindes müssen spätestens einen Monat im Voraus schriftlich gemeldet werden.
- 9 Absenzen der Kinder können nicht vor- oder nachgeholt werden.

Gesundheit

- 1 Kinder mit ansteckenden Krankheiten müssen telefonisch abgemeldet und zu Hause betreut werden. Das Kita-Personal benachrichtigt die Erziehungsberechtigten, falls das Kind in der Kita Krankheitssymptome zeigt. Je nach Zustand des Kindes muss es umgehend abgeholt werden.
- 2 Die Erziehungsberechtigten geben der KitaLindach eine Kopie des Impfausweises des Kindes, erstmals bei Vertragsschluss, danach bei jedem neuen Eintrag. Die KitaLindach empfiehlt die Basis-Impfungen gemäss Empfehlung des Bundesamtes für Gesundheit. Kinder, die nicht gegen Masern geimpft sind, können bei einem Masernfall in der Kita bis zu 3 Wochen ausgeschlossen werden.

Rechtliches

- 1 Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich für den Weg zur Kindertagesstätte und für den Heimweg. Ausnahmen sind die Kindergartenkinder mit vertraglich festgelegtem Begleitservice zum Kindergarten.
- 2 Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, das Kind gegen Krankheit und Unfall zu versichern (die obligatorische Grundversicherung genügt) und eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Sie haften für Schäden, die das Kind verursacht.
- 3 Die KitaLindach schliesst eine Betriebshaftpflicht-Versicherung ab. Sie haftet jedoch nicht für Kleider und persönliche Gegenstände der Kinder.
- 4 Es gilt nur schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Bern.